

## Auszug aus der Satzung:

Beim Eintritt in den VfL ist eine Aufnahmegebühr zu zahlen.

Die Höhe dieser Gebühr und des monatlichen **Vereinsbeitrages** wird jeweils auf der **öffentlichen Mitgliederversammlung im Januar / Februar** für das laufende Geschäftsjahr festgesetzt.

### Seit dem 1.7.2005 gelten folgende monatlichen Beitragssätze:

Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	€	6,00
Aktive nach dem vollendeten 17. Lebensjahr	€	9,00
Passive nach dem vollendeten 17. Lebensjahr	€	7,00
Familienbeitrag (beide Eltern müssen Mitglied sein, Kinder bis zum vollendeten 17. Jahr)	€	21,00

Der Beitrag ist vierteljährlich im Voraus fällig.

**Die Beitragszahlung ist ausschließlich mittels der umseitig aufgeführten Einzugsermächtig möglich.**

Der Austritt eines Mitgliedes kann nur zum **30.6. und 30.12. eines jeden Jahres** erfolgen und ist mindestens **vier Wochen vorher** bei der Vereinsgeschäftsstelle ***schriftlich oder mittels Email*** anzuzeigen.

(Geschäftsstelle des VfL Kellinghusen e.V. Overndorfer Straße 49, 25548 Kellinghusen Tel. 04822 / 1358)  
[www.vfl-kellinghusen.de](http://www.vfl-kellinghusen.de) oder [geschaeftsfuehrer@vfl-kellinghusen.de](mailto:geschaeftsfuehrer@vfl-kellinghusen.de)

## VfL – Fitness-Park

Für die Nutzung unseres VfL – Fitness-Parks in 25548 Kellinghusen, Friedrichstraße 9 ist ein Zusatzbeitrag zu entrichten. Dieser Beitrag wird zusätzlich gesondert zum allgemeinen Mitgliedsbeitrag mittels Lastschrift erhoben.

**Der Beitrag für die Nutzung des VfL – Fitness-Parks beträgt monatlich Euro 20,00**

Grundlage für die Nutzung des VfL – Fitness-Parks ist die Nutzungsordnung vom Oktober 2008.

Die jeweils gültige Nutzungsordnung kann auf unserer Internetseite ([www.vfl-kellinghusen.de](http://www.vfl-kellinghusen.de)) eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Außerdem wird diese Nutzungsordnung durch Aushang im VfL – Fitness-Park bekanntgemacht.

**Der Vorstand**

